

**Konformitätserklärung gemäß  
VO (EU) Nr. 10/2011 und VO (EG) 1935/2004**

**für Materialien die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen**

Hiermit wird erklärt, dass die folgenden Produkte:

testo 205, testo 206

den Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011, sowie der Verordnung (EG) 1935/2004 entsprechen.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe aus Kunststoff die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen entsprechen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

Beschreibung:

Zu Lebensmittelbedarfsgegenständen zählen alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mittelbar oder unmittelbar mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Bei Messgeräten umfasst dies nur diejenigen Teile, die unter der vom Hersteller spezifizierten bestimmungsgemäßen Verwendung mit dem Lebensmittel dauerhaft in Berührung kommen.

Die Anforderungen der Verordnung VO (EG) 1935/2004 und VO (EU) 10/2011 beziehen sich daher bei allen für Lebensmittel bestimmten Testo-Handmessgeräten (siehe Produkt-Auflistung oben) auf die Messspitze von steckbaren und arretierbaren Fühlern, die bis zu 1 cm vor dem Handgriff in das Lebensmittel eingetaucht bzw. gestochen wird.

Die genaue Beschreibung des Verwendungszweckes (im Lebensmittelbereich) sind in der Bedienungsanleitung des jeweiligen Produktes zu finden.

**HINWEISE FÜR...**

pH-Messgeräte:

Bei pH-Messungen ist zu beachten, dass nach dem Kalibrieren mit pH-Puffern sowie der Entnahme aus dem Aufbewahrungsgel die Sonde mit ausreichend Wasser zu spülen ist, bevor der pH-Wert in Lebensmitteln gemessen wird.

Rückverfolgbarkeit:

Unsere Produkte die potenziell mit Lebensmittel in Kontakt kommen können sind mit einer Hersteller-Teilenummer und einem Fertigungsdatum versehen. Aufgrund dessen können wir das Produktionsdatum sowie die Lieferchargen zurückverfolgen, was durch unser Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 sichergestellt wird.

*Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*